

Beiblatt zum Antragsformular

1. Antragstellung

Dem Antrag beizufügen sind:

- Die/das Bewilligungsschreiben der Arbeitsverwaltung und/oder des Integrationsamtes.
- Falls eine Behinderung vorliegt die Kopie des Ausweises.
- Angaben zu den persönlichen Verhältnissen.

2. Bewilligung

Werden Mittel aus dem Fonds bereitgestellt, muss der Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag vor der Auszahlung vorgelegt werden. Die Finanzierung beginnt mit Arbeits / Ausbildungsbeginn. Bei Abbruch der Tätigkeit bzw. der Ausbildung ist der Fonds darüber zu informieren.

3. Verwendungsnachweis

- Zum Ende der Förderzeit bzw. jährlich ist ein Verwendungsnachweis (Formblatt) einzureichen.
- Dazu gehören Kopien der Gehaltsabrechnungen der Monate Dezember und Monat des Austritts.

Bei Nichtvorlage des Verwendungsnachweises innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Förderzeit ist die ausgezahlte Zuwendung an den Fonds zu erstatten.

4. Folgeantrag

Wird ein Folgeantrag gestellt, muss der neue Finanzierungsplan vorgelegt werden.